

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Wintarsfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Köpenick Nr. 2746.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 8. März 1918.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Anzeigepflicht des Arztes bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Alle Ärzte und Gesundheitsbehörden stimmen in der Ueberzeugung überein, daß die Lockerung der Sitten durch den Krieg, insbesondere der wilde Geschlechtsverkehr in den Etappen usw., eine ungeheure Vermehrung der Geschlechtskrankheiten zur Folge gehabt hat, deren Wucht erst nach dem Kriege voll in die Erscheinung treten wird. Als ein ungeheurer ernstes Problem erhebt sich die Frage: was soll geschehen, damit nicht unser ganzes Volk verheert wird? Die Natur der Krankheit bringt es mit sich, daß der von ihr Befallene, auch wenn alle äußeren Erscheinungen längst verschwunden sind, doch noch auf Jahre hinaus eine Ansteckungsgefahr für die mit ihm in sehr nahe Berührung kommenden Personen bildet, ja, diese Ansteckungsgefahr kann, selbst nach vollständig gefahrlosen Perioden immer wieder aufflammen. Die Schweigepflicht, die dem Arzte auferlegt ist, hindert diesen sogar in ganz konkreten Fällen, in denen er etwa eine Person seines Bekanntenkreises durch die Ehe mit einer anderen, infizierten, gefährdet weiß, erstere zu warnen. Nicht einmal vor Gericht darf der Arzt aussagen, so daß also dem gewissenlosen Weiterverbreiter der Krankheit nur in den seltensten Fällen der Prozeß gemacht werden kann, da er sich ja gewöhnlich mit der Behauptung ausreden kann, daß er der Angestechte sei.

Unter den Vorschlägen, die zur Eindämmung der Geschlechtskrankheiten bisher gemacht worden sind, erscheint der des früheren Berliner Polizeiarztes Dr. Dreum als der radikalste und jedenfalls als einer der beachtenswertesten. Dr. Dreum will, wie er des näheren in der „Menschau“ ausführlich, ein statistisches Gesundheitsamt errichten, das allgemein der Bekämpfung der Seuchen, vor allem aber der der Geschlechtskrankheiten, dienen soll. Jeder Arzt, der einen Geschlechtskranken behandelt, soll verpflichtet sein, dem Amte auf einem Formular davon Mitteilung zu machen. Von da ab ist der Patient selbst verpflichtet, allwöchentlich ein von einem beliebigen Arzte unterschriebenes Formular, das von der Post unentgeltlich befördert wird, an das Amt einzuliefern, auf dem ihm bestätigt wird, daß er sich noch in ordnungsgemäßer Behandlung befindet, bis er ein vom Arzt aufgestelltes Schlußattest über seine völlige Heilung einfordern kann.

Die Vorteile einer solchen Meldepflicht sollen bestehen: 1. in der Möglichkeit einer genauen Statistik, die bis jetzt unmöglich war, 2. in der Sicherstellung einer genügend lange durchgeführten Behandlung, nachdem bis jetzt etwa 90 Proz. aller Erkrankten sich nicht ausreichend behandeln ließen, 3. in einer Verringerung der Ansteckungsmöglichkeiten auf ein Minimum. Denn Dr. Dreum will von der Schweigepflicht des Gesundheitsamtes für den einzelnen Fall eine Aus-

nahme zulassen, daß jemand vor Gericht sich gegen die Anklage zu verteidigen hat, daß er einen anderen Menschen wissenschaftlich angesteckt hat. Die Möglichkeit dieser Ueberführung soll also stets über dem Haupte derjenigen schweben, die nicht schon aus eigener Gewissenhaftigkeit während der Zeit ihrer Krankheit jeden geschlechtlichen Umgang vermeiden.

Im übrigen sollen alle Beamten des Amtes unter schärfster Strafandrohung zur absoluten Geheimhaltung der ihnen gewordenen Mitteilungen verpflichtet sein. Sie dürfen, außer in dem angegebenen Falle, nicht einmal vor Gericht aussagen und aus ihrem Schweigen dürfen keine Schlüsse gezogen werden.

Dr. Dreum ist ein ausgesprochener Gegner der Reglementierung der Prostitution, die nach einem Aussprache des Senatspräsidenten Schmöder schlimmer als die Verbannung nach Sibirien ist, da sie ohne jede Rechtsgarantie nach Beamtenwillkür über das wehrlose Individuum verhängt wird. Er will an ihrer Stelle für Personen, denen gerichtlich nachgewiesen ist, daß sie mit mindestens zwei Personen gegen Entgelt Geschlechtsverkehr gehabt haben, eine wöchentlich vier- bis fünfmalige Nachweispflicht über ihren Gesundheitszustand gegenüber dem Gesundheitsamt treten lassen.

Eine Durchführung dieser Vorschläge würde, wenn nicht ein vollständiges Aussterben, so doch sicher eine starke Einschränkung der Geschlechtskrankheiten herbeiführen. Die Frage ist eben nur, ob sich eine solche, immerhin mit einer sehr starken Belästigung des Publikums verbundene Maßnahme überhaupt durchführen läßt. Speziell bei der Syphilis handelt es sich ja nicht um eine Krankheit, die in ein paar Wochen geheilt ist — da wäre der Zwang zu ertragen — sondern es dauert viele Jahre, bis der Arzt sein letztes, eigentlich niemals ganz sicheres „Geheilt!“ aussprechen kann. Und nicht immer braucht während dieser Zeit der Kranke in Behandlung zu sein. Ließe sich für diese Zwischenpausen Befreiung von der Anzeigepflicht erzielen, so wäre das schon eine außerordentliche Erleichterung, die eine Durchführung des Systems als eher möglich erscheinen lassen würde.

Inzwischen sind die ärztlichen Beratungsstellen an vielen Orten geschaffen, deren sich jeder Geschlechtskranke freiwillig und unentgeltlich bedienen kann. Sie bedeuten hoffentlich den Anfang einer systematischen Bekämpfung der Krankheit. Von den Erfahrungsstellen dieser Beratungsstellen wird es abhängen, ob der vorgeschlagene Weg gangbar erscheint, oder ob eine andere Regelung zu treffen ist. In jedem Fall ist es notwendig, daß Staat und Gemeinden dieser Frage in nächster Zeit größere Aufmerksamkeit zuwenden.

Das Ergebnis der Lohnbewegung in den städtischen Krankenanstalten Berlins.

Endlich hat die Lohnbewegung in den städtischen Krankenanstalten Berlins, die bereits im April vorigen Jahres eingeleitet wurde, und über deren Gang wir wiederholt berichteten, einen Abschluß gefunden. Leider trifft das Wort, „was lange währt, wird gut“, nur in „ir bedingtem Maße auf den Abschluß dieser Bewegung zu. Das bisher schon reichlich bunte Durcheinander der in den Anstalten gewährten Zulagen hat noch einige Erweiterung erfahren. Wir haben jetzt nicht weniger wie 6 (sechs) verschiedene Arten von Zulagen allein in den Krankenanstalten und es dürfte selbst für die Anstaltsleitungen sehr schwierig sein, sich in diesen Teuerung-, Kriegs-, Konjunktur-, Kraft-, Priests- und einmaligen Zulagen, die noch wieder die verschiedensten Abstufungen aufweisen und nicht einmal für die Angehörigen einer Lohnklasse immer die gleichen sind, zurecht zu finden.

Die neuen Konjunkturzulagen, die mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar d. Js. gewährt werden, und die zwischen 6.— bis 30.— Mf. pro Monat schwanken, dürften außer den Handwerkern, deren Forderung von 30.— Mf. monatlich im vollen Umfange gewährt wurde, und den Operations-, Apotheken-, Leichen- und Padedienern, denen die Teuerungszulagen der Beamten und Keitangestellten und eine Erhöhung des Wohnungsgeldes zugewilligt wurde, nur bei wenigen Angestellten Zufriedenheit auslösen. Zu bedauern ist, daß, trotzdem die Deputation einer Erhöhung der Zulagen für die Wärter um 20.— Mf. zugestimmt hatte, diese bei der Neuregelung völlig leer ausgegangen sind, obwohl ihre 1. und gleichzeitig letzte Zulage vom April 1915 datiert. Die Wärterinnen, Hausdiener, Stations- und Küchenmädchen erhalten eine Zulage von 6.— Mf. pro Monat. Wenn man berücksichtigt, daß dieses Personal, obwohl es Kost in der Anstalt erhält, ständig gezwungen ist, aus eigenen Mitteln noch für die Vervollständigung seiner Bekleidung zu sorgen, und daß vor allen Dingen dem weiblichen Personal gerade jetzt, wo die Wäsche sozusagen mit Gold aufgewogen werden muß, die bisher gelieferte Anstaltswäsche ohne jede Ersatzleistung nach und nach entzogen wird, so darf wohl mit Recht gesagt werden, daß hier nicht von einer Aufbesserung, sondern weit eher von einer Verdrückterung die Rede sein kann. Auch die Zulage von 10.— Mf. pro Monat für die Näherinnen, die an den 6. Wochentagen Kost in der Anstalt erhalten, muß als durchaus ungenügend bezeichnet werden. Was sich aber der Magistrat dabei gedacht hat, als er den Tages- und Kolonnenarbeitern des Rudolf Virchow-Krankenbaues, die einen Tagelohn von 4.10 bis 5.05 Mf. ohne alle Nebenbezüge haben, eine monatliche Konjunkturzulage von 6.— Mf. bewilligte, das ist uns völlig unverständlich. Wir sind bis jetzt noch immer geneigt, anzunehmen, daß es sich hier um eine mißverständliche Auslegung des Magistratsbeschlusses handelt, denn eine solche Zulage könnte heute, noch dazu, wo diese Arbeiter sich bis jetzt lediglich mit der allgemeinen Kriegszulage begnügen mußten, nicht anders als eine Provokation aufgefaßt werden. Durch diese Erledigung hat die Lohnbewegung in den Krankenanstalten keine befriedigende Lösung gefunden und Magistrat und Deputation haben es sich zum Teil selbst zuzuschreiben, wenn die Lohnbewegung vom Personal der Krankenanstalten nicht als abgeschlossen angesehen wird. Die Zulagen, die bis jetzt gewährt worden sind, entsprechen in keiner Weise der jetzt herrschenden Teuerung auf dem Lebensmittel- und Warenmarkt, sie stehen aber auch in gar keinem Verhältnis zu den Zulagen, die bisher in anderen städtischen Betrieben gewährt worden sind. Aufgabe unserer Kollegen und Kolleginnen muß es sein, nach wie vor unermüdet für die Ausbreitung der Organisation einzutreten, denn nur durch eine kraftvolle Organisation wird es möglich sein, auch in den Krankenanstalten das zu erreichen, was in anderen städtischen Betrieben bereits durchgeführt worden ist.

Wir lassen nunmehr eine Aufstellung über die während der Kriegszeit in den Krankenanstalten gewährten monatlichen laufenden Zulagen folgen; müssen uns aber die Differenzierung der einzelnen Zulagen vertragen. Es erhalten:

Handwerker, Maschinen- und Heizpersonal 107.— Mf. und für jedes Kind 7.50 Mf.

Hauptpförtner, Desinfektoren, Operations-, Apotheken-, Leichen- und Padediener 85.— Mf. und

für jedes Kind 12.50 Mf., dazu eine Kostzulage von 20.— Mf. für den 3. Tisch und eine solche von 32.50 Mf. für den 2. Tisch, dazu eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses um 7.50 Mf.

Desinfektionsgehilfen 65.— Mf. und 7.50 Mf. für jedes Kind, Kostzulage 20.— Mf., Wohnungszulage 7.50 Mf.

Obervärter und Wärter 30.— Mf.

Hausdiener, Wärterinnen, Stations-, Haus- und Küchenmädchen 20.— Mf.

Obervärterinnen, Operations- und Padedienerinnen 31.50 Mf.

Näherinnen 24.— Mf.

Reinigungsfrauen 53.50 Mf., verheiratete mit einem Kind 73.70 Mf. und für jedes weitere Kind 7.50 Mf.

Arbeiter im Rudolf Virchow-Krankenbau 41.— Mf. und für jedes Kind 7.50 Mf.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Buch.) In einer gemeinsamen Versammlung aller städtischen Anstalten in Buch beschloffen die Betriebsarbeiter und Handwerker der Zentrale, an die Betriebsleitung den Antrag um Gewährung einer Lohnzulage von 15 Pf. pro Stunde für das gesamte Betriebspersonal und von 30 Pf. pro Stunde für das bei der letzten Zulage unberücksichtigt gebliebene Personal zu stellen. Die Lohnaufbesserung des letztgenannten Personals ist um so notwendiger, als diese Kollegen im Dezember 1916 die letzte Lohnaufbesserung erhalten haben und auch bei der Erhöhung der allgemeinen Kriegszulage ausgeschlossen worden sind. Für das in der Wäscherei beschäftigte weibliche Personal, das Kost und Logis in der Anstalt erhält, wurde beschlossen, eine Lohnzulage von 15.— Mf. pro Monat zu fordern.

Aus der Irrenanstalt wurde berichtet, daß der von der Betriebsleitung gestellte Antrag auf Lieferung von Zucker bereits Erfolg gehabt hat. Der Antrag auf Neuwahl des Arbeiter-Ausschusses wurde von der Direktion dahin beantwortet, daß dieser gewählt werden solle, wenn durch Umfrage festgestellt wird, daß das Personal dies wünscht. Da die Direktion es nicht an der notwendigen Aufklärung über die Wichtigkeit des Arbeiter-Ausschusses innerhalb der Anstalt wird fehlen lassen, so kann der Ausfall dieser Umfrage nicht zweifelhaft sein. Material für die Tätigkeit des Arbeiter-Ausschusses ist schon jetzt zur Gänze vorhanden. So wurde bei den vielfachen Kostbesprechungen vor allem darauf hingewiesen, daß das Personal seit 14 Tagen keine extra gefochten und überhaupt nur sehr wenig Kartoffeln erhalten hat. Auch ein Protzfuß für die fehlenden Kartoffeln ist nicht geliefert worden. An Fleisch werden zweimal in der Woche 30—40 Gramm und einmal 30 Gramm Wurst geliefert. Die Fettration beträgt 50 Gramm pro Woche. Das ist schwierig, ja fast unmöglich zu mit diesen Rationen 14 Stunden Dienst zu verrichten, liegt auf der Hand. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Direktion schon, bevor der Arbeiter-Ausschuh in Tätigkeit tritt, im Interesse des Personals hier helfend eingreifen würde.

Auch aus dem Hospital kamen Beschwerden über die Kost und vor allem über die Nichtbelieferung mit Zucker, die nun in fast allen Anstalten durchgeführt sein dürfte. Die Beschwerden wurden dem Arbeiter-Ausschuh zur Erledigung überwiesen.

Die Kollegen und Kolleginnen der Heimstätte, die das erstmalig in unserer Versammlung zahlreich vertreten waren, beschwerten sich vor allem darüber, daß sie während der Kriegszeit noch keine Lohnzulagen erhalten haben und daß selbst die verheirateten Kollegen sich heute noch lediglich mit der allgemeinen Kriegszulage des Magistrats begnügen müssen. Kollegin Friedrich wies allen diesen Beschwerden gegenüber auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in einer starken und leistungsfähigen Organisation hin und zeigte an dem Beispiel der Heimstätte, wie sehr die Betriebe mit ihren Lohnverhältnissen im Nichtstand bleiben, die der Meinung sind, der Organisation nicht zu behilfen und sich darauf verlassen, daß das gute Herz des Magistrats schon für sie sorgen wird.

Berlin. (Derzberg.) In der Versammlung vom 15. Februar wurde nach einem Referat der Kollegin Friedrich wieder eine Reihe Beschwerden, besonders über die Überbürdung des Personals zur Sprache gebracht. Die Direktion hat eine Verfügung erlassen, laut welcher die Schlaf- und Feuerwachen auf 5 nachts zum Entleeren der Nachtschicht herangezogen werden sollen. Ebenfalls sollen dieselben nach ärztlicher Verordnung abends von 8—10 Uhr den Patienten warme Umschläge verabreichen. Diese Verfügung bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß

das Personal 2-mal in der Woche nach 14stündigem Tagesdienst die Nachtruhe um mindestens eine Stunde unterbrechen muß, um sich anzufressen, die Arbeit zu verrichten und sich nach getaner Arbeit wieder zu säubern. Der am sich schon unruhige Schlaf dieser Schlaf- und Feuerwachen, die in einem Raume ruhen, welcher viertelstündlich durch die Nachwache kontrolliert wird, wird durch diese nächtliche Arbeitsleistung in einer Weise gestört, daß von einer Nachtruhe überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann. Das Personal protestierte einmütig gegen diese neue Ueberlastung und beauftragte den Arbeiter-Ausschuß, bei der Direktion deswegen vorstellig zu werden.

Berlin. (Nottungstellen.) In den beiden Parallelversammlungen der Heilgehilfen und Schwestern des städtischen Rettungswesens, im Januar, erstattete zunächst Kollege Bach den Bericht der Lohnkommission. Die Wünsche der ständigen Heilgehilfen haben dadurch ihre Erledigung gefunden, daß ihnen mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli 1917 neben der allgemeinen Kriegszulage von 35.— M. die Teuerungszulage der Beamten und Festangestellten von 50.— M. pro Monat gezahlt wird. Die nicht erhaltenden Heilgehilfen und Schwestern haben diese 50.— M. nicht erhalten. Sie stellen deshalb im Dezember v. J. den Antrag auf Gewährung einer Lohnzulage von 35.— M. pro Monat, um so wenigstens bei der Gewährung der Kriegszulage und Teuerungszulagen mit ihren festangestellten Kollegen gleichzusetzen. Das Kuratorium beschränkte sich leider darauf, den Schichtlohn, wie schon einmal, um 50 Pf. zu erhöhen, was einer monatlichen Zulage von 15.— M. gleichkommt. Bei dieser Gelegenheit wurde denn auch vom Kuratorium einseitig die Berechtigung des Verbandes zur Stellung von Lohnanträgen im Auftrage der Heilgehilfen anerkannt. Auf den ersten Antrag des Verbandes, den Heilgehilfen und deren Vertretern Lohnserhöhungen zu gewähren, teilte das Kuratorium des städtischen Rettungswesens der Ortsverwaltung mit, daß der Verband nicht als eine berechtigte Vertretung der beim städtischen Rettungswesen beschäftigten Heilgehilfen betrachtet werden könne. Der von den Stadtverordneten Brückner und Dr. Wenzl im Rathause dagegen erhobene Protest, daß den Heilgehilfen vorgeschrieben werden solle, in welcher Weise sie ihre Anträge dem Kuratorium zu übermitteln haben, hatte den Erfolg, daß nicht nur in der Stadtverordneten-Versammlung selbst die Anerkennung des Verbandes als berechtigte Vertretung der bei der Stadt Berlin beschäftigten Arbeiter und Angestellten erfolgte, sondern daß auch bei der Gewährung des erhöhten Schichtlohnes an die Vertreter folgender Beschlus des Kuratoriums bekannt gegeben wurde:

„Bei dieser Gelegenheit kommt zur Sprache, daß es Mißgunst von Erregt, daß dem Verbands der Staats- und Gemeindegewerkschaften auf eine an das Kuratorium gerichtete Eingabe auf Verbesserung der Löhne der Heilgehilfen dahin geantwortet worden ist, daß keine Veranlassung vorliege, mit ihm in dieser Angelegenheit zu verhandeln. . . . Es wird vom Vorsitzenden mit Rücksicht darauf zugesagt, daß der Verband der Staats- und Gemeindegewerkschaften bei etwaigen künftigen Eingaben, die die Heilgehilfen des Rettungswesens betreffen, als Vertretungs-berechtigt für diese behandelt wird.“

Nachdem Kollege Bach noch über die Neuschaffung der Einkaufskommission des Magistrats berichtet und mitgeteilt hatte, daß die Rettungstellen für die Belieferung mit Lebensmitteln dem Krankenhaus im Friedrichshain angeschlossen worden sind, sprach Kollegin Friedrich über „Unsere Aufgaben für die Zukunft“. Die Fülle von Aufgaben, die die Gewerkschaften im allgemeinen und unser Verband im besonderen in der jetzigen Zeit zu erfüllen haben, macht die Mitarbeit jedes einzelnen Kollegen zur zwin-genden Notwendigkeit. Die Anerkennung des Verbandes seitens des Magistrats darf die Kollegen nicht dazu verleiten, zu glauben, der Verband werde schon ohne sie alles tun, was nötig ist. Hinter der Organisation muß die Gesamtheit der Kollegen und Kolleginnen stehen, erst dann wird in gemeinsamer Arbeit das erreicht werden können, was wir bis jetzt vergeblich eritreibt haben.

Berlin. (Wuhlgarten.) In der am 21. Februar stattgefundenen äußerst stark besuchten Versammlung des gesamten Personals, dem sich auch einige Kollegen und Kolleginnen aus der Gegend zugesellten, hielt der Verbandsvorsitzende Kollege Sedemann ein mit großem Interesse und lebhaftem Beifall aufgenommenes Referat über „Gewerkschaftliche Friedensforderungen“. Unmittelbar an den Vortrag schloß sich eine sehr lebhaft und eingehende Diskussion über Anstaltsangelegenheiten. Schlechte Kost und unzureichende Behandlung, die beiden Hauptübel, unter denen unsere Kollegenschaft in den Pflegeanstalten zu leiden hat, waren auch am diesem Abend der Hauptinhalt der Reden. Besonders die während der Kriegszeit neu eingestellten Oberpflegerinnen glauben den Mangel an Erfahrung durch möglichst schnelles Aufsteigen ausgleichen zu müssen. So scheint z. B. die Oberpflegerin Fräulein Girsch zu glauben, daß die Anstalt Wuhl-

garten zu den militarisierten Betrieben gehört und daß sie darin die Stelle eines Unteroffiziers bekleidet. Denn nur so ist es zu erklären, daß sie von den Pflegerinnen, selbst in der dienstfreien Zeit, verlangt, daß diese bei ihrem Eintritt ins Zimmer stramm zu stehen und so lange stehen zu bleiben haben, bis die Dame wieder geht, und wenn das Essen darüber kalt wird! Mancherlei andere Klagen wurden noch über Fräulein Girsch laut. Mein Wunder, daß sie bemüht ist, durch Urlaubsbewerbung die Pflegerinnen vom Besuch der Anstaltsversammlung fern zu halten, um so die Weiterverbreitung ihrer „schneidigen“ Taten zu verhindern. Mit Fräulein Girsch wetteifert die Oberköchin Fräulein Kabeitz in dem Bemühen, dem Personal die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses klar zu machen. So dankbar wir auch Fräulein Kabeitz für ihre unermüdete Mitarbeit sind, so müssen wir doch im Interesse einer ausreichenden und befriedigenden Ernährung unserer Kollegenschaft darum bitten, daß diese sich mehr den Aufgaben widmet, zu deren Erfüllung sie in Wuhlgarten eingestellt worden ist. Die Klagen über das Essen und die Oberköchin nehmen hier kein Ende. Der vor kurzem geäußerte Wunsch des Personals, doch wenigstens Runtelrüben und Mören nicht mit den Kartoffeln zusammen zu kochen, um so wenigstens die Kartoffeln für die menschliche Ernährung verwenden zu können, wurde von Frä. K. mit den Worten „Nun gerade nicht“ beantwortet! Dem Personal blieb somit, als es wieder dieses zusammengelochte Essen gab, nichts anderes übrig, als das ungenießbare Essen bestimmungsgemäß zur Küche zurück zu bringen. Frä. K. verwies die 12 bei ihr erschienenen Pflegerinnen an den Bureaovorsteher. Herr Genz erklärte, nichts anderes geben zu können und das Essen sei „wunderschön“. Die darauf geäußerte Antwort einer Pflegerin: „Na dann essen Sie es nur“, glaubte er nur dadurch in gebührender Weise abtun zu können, daß er der Kollegin am anderen Tage die Mündigung übermitteln ließ. Da es sich hier um eine Pflegerin handelte, die von ihrer Vorgesetzten nur ungern entbehrt wird, verwandelte sich die Oberpflegerin für sie beim Bureaovorsteher. Herr G. erklärte sich zur Zurücknahme der Mündigung bereit, wenn — wenn die Kollegin ihn um Verzeihung bitten wollte! Weßhalb der Herr Bureaovorsteher um Verzeihung gebeten sein wollte, ist nicht recht klar, da es doch unmöglich eine Verzeihung sein kann, jemand etwas zu offerieren, das er selbst als „wunderschön“ bezeichnet hat. Die Kollegin verzichtete darauf, sich mit Herrn G. weiter auseinanderzusetzen und zog es vor, die gütlichen Gefühle Wuhlgartens zu verlassen. Auch der Arbeiter-Ausschuß ist in letzter Zeit wiederholt der Kostbeschwerden wegen persönlich vorstellig geworden. Anstatt aber eine Veränderung der Kost vorzunehmen, glaubt die Direktion die Sache dadurch zu bessern, daß dauernd Personalveränderungen vorgenommen werden. Es erregt mit Recht immer wieder die Verwunderung des Personals, daß ihm selbst bei 14stündiger Arbeitszeit die Nahrungsmittel nur in knappestester Weise zugeteilt werden, daß dagegen Bureauangestellte, die in ihrem Wohnort ihre Lebensmittelfakten beziehen und auch verwenden, in der Anstalt nicht nur Mittagessen mit Fleisch, sondern auch Kaffee mit Milch und Zucker erhalten. Wenn dem Personal bei jeder Gelegenheit erklärt wird, daß nicht mehr gegeben werden kann, dann ist doch wohl die wiederholte Frage des Arbeiter-Ausschusses berechtigt, woher denn diese Nahrungsmittel für das Bureaupersonal, das alles ohne Karten erhält, kommen. Die Antwort, daß ihm das „von der Regierung extra bewilligt worden“ ist, kann doch wohl nur auf die „Wuhlgartener Regierung“ Bezug haben. Diese „Regierung“ er scheint uns aber für die Gewährung von Sonderzulagen nicht ganz zuständig zu sein. Diese „Regierung“ hat anscheinend auch vor kurzem bei einer Donatlieferung verfügt, daß an die einzelnen in der Anstalt wohnenden Familien 6—10 Pfund, an eine Familie sogar 30 Pfund Honig zur Verteilung gelangen sollten, daß aber die verbeiratheten Pfleger, die Handwerker, das Betriebs- und Hauspersonal nichts von diesem Honig zu erhalten haben! Die Tätigkeit des Arbeiter-Ausschusses, der seine Aufgabe darin sieht, nicht nur zu kritisieren, sondern auch geeignete Vorschläge zur Abstellung der Beschwerden zu machen, scheint der Direktion nicht besonders angenehm zu sein. Als Anfang Februar 2 Mitglieder des Ausschusses, der Vorsitzende Jüdes und der Kollege Wausdorf wieder einmal bei der Direktion persönlich vorstellig wurden, erklärte ihnen der Herr Direktor, daß ihre Beschwerden für ihn „nicht maßgebend“ seien! Er war vielmehr der Meinung, daß das Personal mit den in Wuhlgarten herrschenden Zuständen sehr zufrieden sei, und daß nur die Arbeiter-Ausschuß-Mitglieder und die Vertrauensleute ständig etwas auszuhecken hätten. Die Wiedergabe dieser Neufassung des Direktors löste in der Versammlung nicht geringe Empörung aus. Und als die beiden Ausschuß-Mitglieder erklärten, unter diesen Umständen ihre Ämter nicht weiter behalten zu wollen, sprach die Versammlung einmütig den beiden Kollegen ihr uneingeschränktes Vertrauen aus und beschloß, bei der Direktion sowohl wie bei der Deputation schriftliche Beschwerden gegen diese unwürdige Behandlung der Arbeiter-Ausschuß-Mitglieder einzulegen.

Düsseldorf. In einer gut besuchten Versammlung vom 19. Februar sprach Kollege Kuppert über „die Betätigung der Organisation im Wirtschaftskleben“. Er schilderte den gewaltigen Einfluß, den sich das Unternehmertum durch Gründung und Ausbau von Kartellen, Trusts und Syndikaten im Wirtschaftskleben zu sichern wußte. Außer Taten auf gegenseitiger freier Vereinbarung beruhenden Organisationen machten aber noch die auf geistlicher Grundlage aufgebauten Unternehmerorganisationen, wie die Zwangsinnungen und Berufsvereinigungen ihre Macht zum Nachteil der Arbeiter fühlbar. Gegenüber der im Laufe des Krieges ungeheurer gestiegenen Machtstellung des Unternehmertums zog der Redner eine Parallele mit den Arbeiterorganisationen, mit besonderer Berücksichtigung derer des Personals in den Kranken- und Pflegeanstalten. Die unheilige Zerstückelung, die sich hier sehr zum Schaden des Personals vor dem Kriege ausgebildet hatte, muß beseitigt werden. Wo sind die vielen Berufs- und Standesvereine während des Krieges geblieben? Versammlungen sind sie, während die Sektion unseres Verbandes nicht nur die Kriegsstürme überdauerte, sondern sich auch noch weiter entwickelte. Zum Schluß forderte der Sprecher die Anwesenden auf, alles zur Stärkung unserer einheitlichen Organisation beizutragen, sich aber nicht nur auf die Beitragszahlung zu beschränken, sondern auch fleißig unter den noch Fernlebenden zu agieren, die Versammlungen zu besuchen und unsere Presse zu lesen. — Nach einem Bericht über das Abstimmungsresultat zur Beitragserhöhung wurden „Anstaltsangelegenheiten“ erörtert. Hierbei wurde bemängelt, daß das Personal, falls es abends nach Schluß der Arbeitszeit die Anstalt verlassen will, noch besonders Erlaubnis einholen soll. Bei allem Sinn für Ordnung ist doch nicht einzusehen, warum dem Personal das Recht, über seine freie Zeit zu verfügen, beschränkt wird. Zur Festlegung des Spätzeitlozes wird eine Motion herangezogen. Hier wäre es zweckmäßiger, zwei oder drei Kolleginnen zur Mitarbeit heranzuziehen, anstatt die Verantwortung einer Vertreterin allein aufzubladen. In dem Widerstand der Direktion dürfte dieser beiderseitige Wunsch der Versammlung kaum scheitern. Ueber die Anfrage, ob die zum Besuche eines Arztes zwecks ärztlicher Behandlung notwendige Zeit dem Personal im Sinne der Gewerbeordnung freigegeben wird, konnte in der Versammlung keine klare Auskunft gegeben werden. Wir nehmen an, daß es geschieht. Nach einem regen Meinungsaustrausch über die Folgen eines frühlich in der Anstalt eingetretenen unglücklichen Ereignisses wurde die Versammlung geschlossen.

Finale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

In der Sitzung der Schlichtungskommission vom 31. Januar d. J. war die künftige Regelung der Arbeitsverhältnisse noch einmal Gegenstand der Beratung. Von Seiten der Arbeitgeber-Vertreter wurde zunächst mitgeteilt, daß die Versammlung der Badeanstaltsbesitzer den Vorschlägen der Schlichtungskommission vom 22. Januar ihre Zustimmung erteilt hat. Das garantierte Mindesteinkommen beträgt somit ab 1. Januar d. J. monatlich 200 Mk. für Bademeister in Schwababteilungen und 150 Mk. in Bannabteilungen, 160 bzw. 150 Mk. für Bademeisterinnen. Die Anstaltsbesitzer sind verpflichtet, die entsprechende Nachzahlung zu gewähren; letztere muß von den Angestellten stets bis zum 2. des folgenden Monats geltend gemacht werden. Hühneraugen- und Nagelschneiden darf nicht zur Anrechnung kommen. Zu lebhaften Auseinandersetzungen kam es über die von den Arbeitgebern verlangte Zeit zur Reinigung der Badeabteilungen von Seiten der Angestellten. Nach wiederholten Sonderberatungen der Arbeitnehmer-Vertreter und nachdem der Vertreter der Zentralkommission der Krankenkassen sich veranlaßt gefühlt hatte, für die Forderung der Arbeitgeber einzutreten, kam eine Einigung zustande, welche aber nur für die Dauer der eingeschränkten Badezeit in Geltung bleibt. Danach verpflichten sich die Angestellten an den vier Tagen, an welchen die Badeanstalten geöffnet sind, 2 Stunden vor Staffeneröffnung und an einem der dienstfreien Tage jeder Woche 4 Stunden in der Badeanstalt zu erscheinen, um die im Sinne der tariflichen Bestimmungen und der früheren Schlichtungskommissionsbeschlüsse ihnen obliegenden Reinigungsarbeiten vorzunehmen. Bei später eintretender Vollöffnung der Badeanstalten fällt diese Verpflichtung wieder fort. Ein wertvolles Zugeständnis wurde gegen Ende der Verhandlungen noch von den Arbeitgebern gemacht; sie erklärten, darin einig zu sein, daß die infolge der Arbeitsverhältnisse durchgeführte Sonntagsruhe in die Friedenszeit mit hinübergenommen werden muß. Die Angestellten, welche darum schon lange kämpften, werden an dieser Zugabe unter allen Umständen festhalten. Es ist nunmehr Pflicht der Kollegen und Kolleginnen, durch treue und

energische Mitarbeit im Rahmen der Organisation für die genaueste Durchführung der neuen Vereinbarungen zu sorgen und die Vorbereitung der nach dem Kriege notwendigen Tarifrevision fördern zu helfen.

Die nächste Versammlung der Sektion findet am Dienstag, den 19. März, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus statt.

Beiträge werden jeden Dienstag nach dem Ersten entgegengenommen im Restaurant Korn, Invalidenstr. 36, Ecke Chausseestraße, und im Restaurant Robert Schulz, Adalbertstraße 4.

Rundschau.

Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten während des Krieges.

Ueber die Zunahme der Geschlechtskrankheiten bringt die Begründung zu dem eben dem Reichstag vorgelegenen Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten umfangreiche neue statistische Aufzeichnungen bei. Hiernach stieg z. B. die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern im Deutschen Reich an den hauptsächlichsten Geschlechtskrankheiten Behandelten von 46 491 im Jahre 1902 auf 105 503 im Jahre 1913. Dabei ist zu bedenken, daß die Zahl der in den Krankenhäusern behandelten Geschlechtskrankheiten nur ein geringer Teil der überhaupt vorhandenen ist. Im Winter 1913/14 haben die deutschen Großstädte eine Erhebung über die Zahl der sich in ärztlicher Behandlung befindlichen Geschlechtskranken vorgenommen. Soweit die Ergebnisse hierüber bekannt geworden sind, kamen auf je 1000 Einwohner 5,62 Geschlechtskranke. Davon waren 69 v. H. männlichen und 31 v. H. weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Erkrankungsfälle an Geschlechtskrankheiten im Deut. nahm bis zum Jahre 1900 ständig ab, und zwar bis auf 17,8 pro 1000 der Kopfzahl der Arme. Die Ziffer erhöhte sich aber wieder auf 21,2 im Jahre 1913. In der Marine sind die Zahlen viel höhere, im Jahre 1913 z. B. 57,5. Die Zahl der eingetragenen geschlechtskranken Rekruten schwankt zwischen 7,1 und 7,6 je 1000. Auch über die Wirkungen der Geschlechtskrankheiten lüchelt die Begründung des Gesetzes nichts Neues Material beizubringen. Als Nachfrucht bei ungetragenen Gelenkentzündungen, Herz- und Nierenleiden usw. auf. Die Syphilis pflegt eine Reihe von bedenklichen Organerkrankungen hervorzurufen, insbesondere Entartung der Hirnhäute des Gehirns, Erkrankungen der Augen, sowie Rückenmarksdwunducht und Gehirnaralyse. Die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäusern behandelten Fälle von Rückenmarksdwunducht verzeichnet sich von 2757 im Jahre 1902 auf 5716 im Jahre 1913, die der an paralytischer Seelenstörung leidenden Geschlechtskranken von 9398 auf 11 862. Schließlich werden noch Ziffern beigebracht über die unehelichen Entwürfungen der Geschlechtskrankheiten auf die Geburtenhäufigkeit. Während des Krieges (j. a. Vetter) haben sich die Geschlechtskrankheiten bekanntlich stärker verbreitet als zuvor.

Krankenhausmängel. Darüber schreibt der „Vorwärts“:

„Unter den Ernährungschwierigkeiten leiden auch die Kranken der Heil- und Pflegeanstalten. Schlimm sind Lungenkranke daran, denen ja eine besonders gute Kost dienlich wäre. Ein Schreiben, das von sieben Lungenkranken unterschrieben ist, geht uns aus dem Friedrichshain-Krankenhaus zu. Sie bitten uns um Veröffentlichung eines „Notkreis“, der in erster Linie den Mangel ihrer Verpflegung gilt. Mander Lungenleidende, der mit dem geringen und bei der jetzigen Feuerung vollends unzulänglichen Krankengeld sich in der Familie nicht hinreichend pflegen kann, setzt seine Hoffnung auf ein Krankenhaus. Aber hier borgt seiner eine bittere Enttäuschung. Die Unterzeichner der Petition aus dem Friedrichshain-Krankenhaus klagen, daß man nur zu oft ihnen Kohlrüben, Kartoffelsuppe und ähnliche Gerichte auftricht. Auch diese Stullen mit dünnem Aufstrich können wohl nicht als eine besonders nahrhafte Kost für Lungenkranke gelten. Milch, die für sie ein Hauptnahrungsmittel sein sollte, wird ihnen nur in geringer Menge gegeben. Nein, so dürftig braucht das Krankenhaus die Lungenleidenden wirklich nicht zu beschäftigen. Getadelt wird ferner, daß man mit Wäsche spart, mit Bettwäsche, wie mit Bettwäsche. In dem Pavillon IIIa, der Lungenkranke beherbergt, soll es vorgekommen sein, daß die Bettwäsche eines Kranken 5 Wochen hindurch nicht gewechselt wurde. Daß diese mit den Regeln nicht nur der Gesundheitspflege, sondern auch der Sauberkeit schwer zu vereinende Unterlassung unvermeidlich gewesen ist, können wir nicht glauben. Wie bei der Unzulänglichkeit der Verpflegung, so müssen wir auch hier annehmen, daß die Einschränkung weiter getrieben wird, als es nötig ist. Von den Klagen, die das Schreiben enthält, haben wir nur eine Auswahl wiedergegeben können. Die gerügten Mängel sind um so bedenklicher, und Abhilfe ist um so dringender zu wünschen, weil es sich um Lungenkranke handelt.“